

Antwort Butzmann an Landratsamt Rosenheim 07.06.2022

Vielen herzlichen Dank Herr Quirin Zallinger

mit Ihrer Stellungnahme im Auftrag von Herrn Otto Landrat Lederer deckt sich auch unser "normalbürgerliches Rechtsverständnis"- leider - so unsere inzwischen gemachten Erfahrungen - wird von manchen Landräten bzw. Kommunalpolitikern und deren Beauftragten sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten, exakt aus diesem Grunde haben wir nun bei allen betreffenden Kreisbehörden diese Anfrage gestellt.

Fakt ist eben auch, dass grundsätzlich alle bayerischen Satzungen zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Grunde gegen diese BauNVO bzw. höheres Recht verstoßen und die eigentlich "Betroffenen von der Zwst" damit extrem benachteiligt sind. Dazu bleibt nun noch eine kostspielige Normenkontrollklage um diese Satzungen mit einem Grundsatzurteil wieder erneut für rechtswidrig zu erklären.

Es ist wohl sehr schade, dass hier bei den Beschlüssen im Bayerischen (überwiegenden CSU-Abgeordneten) Landtag im Jahr 2004 eine Entscheidung getroffen worden ist - ohne die damit verbundenen "Ungereimtheiten" zu beachten, und danach mit unwahren Behauptungen die bis zu diesem Zeitpunkt das friedliche Mit- und Nebeneinander zwischen Einheimischen und den Bürgern mit den Zweitwohnsitzen zu Zerwürfnissen ja man darf auch sagen: Hass und Hetze zu Unrecht ausgelöst worden ist.

Vielen herzlichen Dank auch bitte an Ihren Chef Herrn Landrat Otto Lederer, wir werden uns bemühen Sie über unsere weiteren Vorgehensweisen und eventuellen Entscheidungen zu informieren und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Butzmann Vors. c. Freunde für Ferien in Bayern e.V. Sitz Oberstdorf